



An den Grossen Rat

16.5088.02

WSU/P165088

Basel, 16. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2016

Interpellation Nr. 20 von Andrea Knellwolf betreffend „Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. März 2016)

„Gemäss Medienmitteilung vom 03.02.2016 will das chinesische Unternehmen ChemChina den Agro-Konzern Syngenta übernehmen.

Welche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen wären gemäss den Kenntnissen und Einschätzungen des Regierungsrates zu erwarten, sollte diese Übernahme zustande kommen?

Andrea Knellwolf“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkung

Die Beantwortung dieser Interpellation steht unter dem Vorbehalt, dass der Eigentümerwechsel bei Syngenta auch tatsächlich so abgewickelt wird, wie er als Absichtserklärung in den Medien bzw. den in den Verlautbarungen von Syngenta AG dargestellt wurde.

Die Interpellantin interessiert sich für die Auswirkungen eines möglichen Eigentümerwechsels auf die Kantonsfinanzen. Dazu lässt sich allgemein festhalten, dass die Besteuerung einer juristischen Person grundsätzlich unabhängig davon erfolgt, wie die Eigentümerschaft sich zusammensetzt. Entscheidend für die Einnahmenhöhe – und damit die Kantonsfinanzen – sind vielmehr Grössen wie Steuertarif, Gewinnhöhe, anrechenbares Eigenkapital usw.

2. Antwort

Gemäss aktuellem Informationsstand hat ChemChina glaubhaft in Aussicht gestellt, bei einer allfälligen Übernahme der Aktien von Syngenta für mindestens fünf Jahre sowohl den Hauptsitz wie auch die damit zusammenhängenden Funktionen in Basel weiterzuführen.

Geht man nun, ceteris paribus und insbesondere, was den steuerbaren Gewinn betrifft, von einer ähnlichen Situation aus wie heute, dann dürfte sich auf Ebene der Unternehmenssteuern nichts bzw. wenig ändern.

Ungefähr ein Drittel der in der Region tätigen Syngenta-Mitarbeitenden wohnt in Basel-Stadt. Geht man ebenfalls davon aus, dass diese Mitarbeitenden hier in Basel-Stadt wohnen bleiben und in der Summe gleich viel Gehalt beziehen, dann ändert sich hier auch auf Ebene der Besteuerung der natürlichen Personen nichts bzw. wenig.

Bezüglich möglicher Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen in weiterer Zukunft ist der Regierungsrat nicht in der Lage, diese abzuschätzen. Er wird sich aber weiterhin und unabhängig von der Art der Eigentümerschaft dafür einsetzen, dass die Syngenta AG hier in Basel Bedingungen vorfindet, die es ihr erlauben, das Geschäft voranzutreiben und die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin